



**GStB**

Gemeinde- und Städtebund  
Rheinland-Pfalz




# BEWERTUNG DES KOALITIONSVERTRAGES

---

aus kommunaler Sicht

## Licht und Schatten - Stärkung erkennbar, strukturelle Probleme bleiben



 <b>Positiv</b>	Klares Bekenntnis zu Kommunen; Reformimpulse bei Förderwesen, Bürokratieabbau, Digitalisierung, Infrastruktur und Brand-/Katastrophenschutz.
 <b>Gemischt</b>	Viele Vorhaben bleiben in Umsetzung, Priorisierung und Finanzierung offen; die kommunale Entlastung hängt von der konkreten Ausgestaltung ab.
 <b>Kritisch</b>	Die strukturellen Finanzprobleme der Kommunen werden nicht grundlegend gelöst; zahlreiche ausgabenwirksame Punkte stehen unter Finanzierungsvorbehalt.

Der Koalitionsvertrag von CDU und SPD setzt wichtige Signale für die Kommunen in Rheinland-Pfalz. Im Koalitionsvertrag findet sich ein klares Bekenntnis zu Städten, Gemeinden und Kreisen, die als Herz des Landes anerkannt werden. Er erkennt ihre zentrale Rolle an und enthält zahlreiche richtige Ansätze. Kommunen sollen Planungssicherheit, mehr Spielräume und verlässliche Finanzen erhalten. Entscheidend ist jedoch nicht das Bekenntnis, sondern die Frage, ob die strukturellen Probleme der Städte, Gemeinden und Landkreise tatsächlich gelöst werden – oder ob es bei Absichtserklärungen bleibt.

Die Ausgangslage ist eindeutig: Die Kommunen stehen unter massivem Druck. Steigende Sozialausgaben, enorme Investitionsrückstände und wachsende Aufgaben in den Bereichen Bildung, Betreuung, Integration, Klimaanpassung und Digitalisierung überfordern vielerorts die Leistungsfähigkeit. Vor diesem Hintergrund muss sich der Koalitionsvertrag an drei zentralen Maßstäben messen lassen:

- **ENTLASTUNG** durch eine Reform des Förderwesens und den konsequenten Abbau unnötiger Bürokratie
- **STÄRKUNG** durch einen Neustart bei den Kommunalfinanzen - auch durch Reduzierung der Ausgaben, mehr Digitalisierung, Entlastung und Stärkung des kommunalen Ehrenamtes
- **VERTRAUEN** durch mehr Handlungsspielräume, weniger Bürokratie und ein modernes, schlankes Förderwesen

Alle im Koalitionsvertrag vereinbarten Punkte stehen unter Finanzierungsvorbehalt, sodass die einzelnen ausgabenwirksamen Festlegungen einer Priorisierung bedürfen (Rn 2817 ff.) Wie die Priorisierung erfolgen wird, bleibt mit Spannung abzuwarten.

Zentrale kommunalrelevante Punkte im Vertrag sind:

## FÖRDERWESEN, BÜROKRATIEABBAU, STRUKTURÜBERPRÜFUNG

 **überwiegend positiv**

Zentrale kommunale Forderungen werden aufgegriffen; Umsetzung bleibt entscheidend

Der Koalitionsvertrag setzt einen klaren Fokus auf Staatsmodernisierung durch Reformen im Förderwesen, Bürokratieabbau und eine Überprüfung der Aufgabenstruktur.

### Förderwesen

Die geplante Modernisierung, Vereinfachung und Beschleunigung des Förderwesens greift zentrale Forderungen des GStB auf. Förderprogramme sollen reduziert, gebündelt und digitalisiert werden, um Verwaltungsaufwand zu senken. Erste Schritte wurden mit dem LGRP-Plan eingeleitet. Positiv ist zudem der stärkere Einsatz pauschaler Förderansätze ohne Kürzung des Volumens.

### Bürokratieabbau

Der Vertrag bekennt sich zum Bürokratieabbau und die von Bund und Ländern vereinbarte Föderale Modernisierungsagenda (Rn. 2998 ff.) und sieht erfreulicherweise eine Reduzierung und Bündelung der Berichtspflichten, Dokumentationsanforderungen und Verfahren sowie eine Prüfung von Genehmigungsfiktionen in den kommenden Jahren vor (Rn. 3015 ff.).

Zu begrüßen ist zudem, dass öffentliche Auftraggeber mehr Spielraum erhalten und die Erhöhung der Vergabegrenzen im Unterschwellenbereich (Rn. 2867) geprüft werden soll.

Die Einführung einer **Experimentierklausel für Kommunen**, um im Einzelfall von gesetzlichen Regelungen abzuweichen (Rn. 2549 ff.) greift eine Forderung des GStB auf. Hier bleibt die Ausgestaltung abzuwarten.

**Unklar** bleibt, ob der begonnene **Beteiligungsprozess mit den kommunalen Spitzenverbänden** fortgesetzt wird. Die Kommunen hatten diesbezüglich über 500 konkrete Vorschläge zum Bürokratieabbau erarbeitet. Diese sollten in die Strukturüberprüfung einfließen.

### Staatsmodernisierung, Strukturüberprüfung

Geplant ist eine umfassende Aufgabenkritik mit dem Ziel, Prozesse zu bündeln, Doppelzuständigkeiten abzubauen und Bürokratie zu reduzieren. Eine Kommission soll hierzu Vorschläge erarbeiten. Die Einbindung der kommunalen Spitzenverbände wird begrüßt.

Positiv ist, dass der Fokus auf Aufgabenkritik statt auf Gebietsreformen liegt. Interkommunale Zusammenarbeit sowie freiwillige Zusammenschlüsse sollen gestärkt werden.

## KOMMUNALFINANZEN

---

 **gemischt**

Verbesserung angekündigt, Finanzierungslücke bleibt strukturell bestehen

### Kommunaler Finanzausgleich

Die angekündigte Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs ist dringend notwendig. Der für 2027 in Aussicht gestellte dreistellige Millionenbetrag steht jedoch einem Defizit von über einer Milliarde Euro gegenüber. Die Finanzierungslücke wird damit lediglich verkleinert, nicht geschlossen.

Die laufende Evaluation soll zügig abgeschlossen werden und bezieht – wie vereinbart – auch Sozial- und Jugendhilfekosten ein. Die Neuregelung ist zum 1. Januar 2028 geplant. Ob die notwendige Neugestaltung gelingt, hängt entscheidend von ihrer konkreten Ausgestaltung ab.

### Konnexität

Positiv ist, dass das Konnexitätsprinzip auch gegenüber dem Bund eingefordert wird. Offen bleibt jedoch die konsequente Umsetzung. Besonders bei kostenintensiven Aufgaben wie Sozialpolitik oder Migration tragen Kommunen weiterhin den Großteil der Last. Hier wären verbindlichere Aussagen wünschenswert.

Das Bekenntnis zur verfassungsrechtlich verankerten Konnexität in Rheinland-Pfalz lässt hoffen, dass künftig tatsächlich eine Vollkostenerstattung erfolgt.

## INFRASTRUKTUR

---

 **überwiegend kritisch**

Finanzierung und Folgewirkungen teilweise unklar, einzelne positive Ansätze bei Brücken, Radverkehr und digitalen Netzen

### Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Die geplante schrittweise Abschaffung bleibt vage: Es fehlen konkrete Angaben zu Zeitplan, Umsetzung und Finanzierung (geschätzt 980 Mio. Euro jährlich). Kritisch ist, dass die Kosten von der Gruppe der Grundstückseigentümer auf die Gesamtheit der Steuerzahler verlagert werden und unklar bleibt, wie Kommunen kompensiert werden. Die unkonkrete Regelung schafft erhebliche Unsicherheit und birgt Risiken für kommunale Investitionen.

## Radverkehrsinfrastruktur

Ein **neues Radverkehrsgesetz** soll Zuständigkeiten klären und Verfahren beschleunigen, um den Ausbau voranzutreiben und den Radverkehr stärker zu berücksichtigen. Entscheidend wird die praktische Umsetzbarkeit sein.

## Straßen und Brücken

Positiv ist, dass die Sanierung von **Straßen und Brücken** „höchste Priorität“ erhält. Kriterien sollen angepasst werden, um ländliche Räume stärker zu berücksichtigen, und der Fokus soll stärker auf frühzeitiger Instandsetzung liegen.

Kritisch ist jedoch die angekündigte **Überprüfung der Einstufung von Landes- und Kreisstraßen**, da Abstufungen zulasten kreisangehöriger Kommunen befürchtet werden.

## Digitale Netze

Der geplante **Einsatz gegen Mehrfachausbau** ist positiv, da dieser vor Ort auf geringe Akzeptanz stößt. Wichtig bleibt der enge Dialog zwischen Land, Kommunen und Branche, um qualitativ hochwertigen Ausbau sicherzustellen. Für den Umstieg auf Glasfaser sind flächendeckender Zugang und das Schließen bestehender Lücken erforderlich.

## KOMMUNALES EHRENAMT



gemischt

Anerkennung vorhanden, zentrale Forderungen bleiben offen

### Rahmenbedingungen kommunales Ehrenamt

Die Koalitionspartner wollen die Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt verbessern und die kommunale Demokratie stärken (Rn. 3583 f.). Forderungen des GStB, etwa ein pauschalierter Freistellungsanspruch oder die Mitwirkung bestimmter Gemeindebediensteter im Rat, finden jedoch keinen ausdrücklichen Eingang in den Koalitionsvertrag. Diese und weitere Anliegen werden weiterhin verfolgt.

### Erweiterung des passiven Wahlrechts auf Zweitwohnsitzinhaber

Die geplante Ausweitung des passiven Wahlrechts auf Zweitwohnsitzinhaber (Rn. 3510) wird kritisch bewertet. Das bewährte Prinzip ortsnahe ehrenamtlicher Bürgermeister sollte gerade in den kleinteiligen Strukturen in Rheinland-Pfalz erhalten bleiben. Eine rein karrierebedingte Verlagerung des Zweitwohnsitzes ohne echten Gemeindebezug wird abgelehnt.

## Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitikern

Anfeindungen gegenüber Kommunalpolitikern soll „entschieden entgegengetreten“ werden (Rn. 3581 ff.). Die vorgesehenen Schutzmaßnahmen sind richtig und wichtig (Rn. 3886 f.). Entscheidend ist jedoch auch Prävention: Die Landesregierung muss stärker auf gesellschaftliches Umdenken hinwirken, um Grenzüberschreitungen frühzeitig zu verhindern. Dieses Ziel wird konstruktiv begleitet.

## FORSTWESEN UND JAGD



gemischt

Positive Einzelpunkte, aber Forstbereich bleibt politisch zu wenig sichtbar

### Forsten

Die Zusammenführung der Themen des ländlichen Raums in einem neuen Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau, Umwelt und Forsten wird begrüßt. Kritisch ist jedoch die zu geringe Sichtbarkeit des Forstbereichs. Trotz der großen Bedeutung kommunaler und privater Wälder werden diese nicht adressiert, ein Bekenntnis zur finanziellen Unterstützung im Klimawandel fehlt.

Positiv sind hingegen die Betonung der aktiven Waldbewirtschaftung und Holznutzung, die stoffliche Verwendung im Holzbau sowie die energetische Nutzung von Restholz. Gleichmaßen gilt dies für den Erhalt des Gemeinschaftsforstamts, die geplanten Regelungen zum Betretungsrecht des Waldes sowie die Forderungen nach einer praxisgerechten Anwendung der Wiederherstellungsverordnung.

### Jagd

Jäger werden als wichtige Partner gesehen. Die Thematik „Wald und Schalenwild“/ „Wildschäden am Wald“, die für den Aufbau klimaresilienter Wälder entscheidend ist, findet keine Erwähnung. Die Ausführungen zur Jagd stehen nicht im Kapitel Forsten, sondern bei der Landwirtschaft. Anpassungen im neuen Landesjagdgesetz werden angekündigt. Kritisch ist zu sehen, dass dadurch ein über Jahre entwickelter Kompromiss infrage gestellt wird. Weitere inhaltliche Verwässerungen werden ausdrücklich abgelehnt.

Dass die ausstehende Landesjagdverordnung zeitnah erarbeitet werden soll, ist zu begrüßen.

## LÄNDLICHER RAUM

---

 **positiv**

Praxisnahe Verbesserungen für Nahversorgung und kommunale Entlastung

### Ladenöffnungsgesetz

Die Modernisierung soll wieder aufgenommen werden, inklusive Ausnahmen für automatisierte Verkaufsformen und verkaufsoffene Sonntage im Dezember. Wichtig bleibt eine bürokratiearme Umsetzung zur Sicherung der Nahversorgung (z. B. Hybrid- und Automatenläden).

### GEMA

Erfreulich ist die geplante Auseinandersetzung mit der GEMA-Flächenberechnung und die Unterstützung einer Neuberechnung zur Entlastung der Kommunen (Rn. 514 ff.).

## DIGITALISIERUNG

---

 **überwiegend positiv**

Richtige strategische Einordnung; tragfähige Umsetzung erforderlich

Es fällt positiv auf, dass der Koalitionsvertrag das Thema Digitalisierung ausdrücklich als Teil einer modernen und bürgernahen Verwaltung versteht und die Interessen der Kommunen beim weiteren EfA-Rollout, bei Ende-zu-Ende-Verfahren, der Implementierung von Basisdiensten sowie notwendigen Anpassungen im Bereich Cybersicherheit ausdrücklich mitzudenken scheint. Entscheidend ist hierbei freilich, dass diese Zusagen vom Land mit verbindlichen Standards, praxistauglicher Umsetzungsbegleitung sowie einer dauerhaften und tragfähigen Finanzierung unterlegt werden. Für die Kommunen zählt am Ende letztlich nicht die nächste Strategie, sondern ob digitale Verfahren vor Ort wirklich funktionieren, Verwaltungsaufwand reduzieren und Bürgerinnen, Bürger sowie Unternehmen spürbar entlasten.

## BRAND- UND KATASTROPHENSCHUTZ (Rn. 2270 ff.)

---

 **überwiegend positiv**

Viele kommunale Forderungen aufgegriffen; einzelne Finanzfragen offen

Der Koalitionsvertrag greift zentrale Forderungen des GStB auf. Positiv sind insbesondere die strukturellen und ehrenamtsbezogenen Maßnahmen; die vollständige Ausschöpfung der Feuerschutzsteuer bleibt jedoch Gegenstand weiterer politischer Abstimmungen.

## **Anerkennung und Ehrenamt**

Die Überarbeitung der Regelungen für Auszeichnungen wird begrüßt. Die Einführung einer Dankesprämie sowie die Ehrung für 50-jährige Mitgliedschaft entsprechen langjährigen Forderungen nach stärkerer materieller und ideeller Anerkennung des Ehrenamts, vergleichbar mit Modellen wie in Hessen.

## **Nachwuchsgewinnung und Förderung**

Die Unterstützung von Bambini-Feuerwehren sowie die Förderung des Führerscheinerwerbs für Einsatzkräfte sind wichtige Impulse zur langfristigen Sicherung der Einsatzbereitschaft und stärken die kommunale Nachwuchsgewinnung.

## **Beschaffung und Wirtschaftlichkeit**

Die Vereinfachung von Beschaffungen durch gebündelte Ausschreibungen und der Verzicht auf landesspezifische Sonderregelungen sind zentrale kommunale Forderungen. Die Rolle des LfBK ist sinnvoll, sollte jedoch eng mit dem bestehenden Dienstleistungsangebot der Kommunalberatung RLP abgestimmt werden.

## **Feuerschutzsteuer und VV Zuwendungen**

Die Erhöhung des kommunalen Anteils an der Feuerschutzsteuer wird begrüßt, bleibt aber hinter der geforderten Zielmarke von 90 % zugunsten der Kommunen zurück. Die Berücksichtigung von Risikoklassen als zusätzliches Kriterium ist umstritten. Die Forderung, auch nicht meldepflichtige ausländische Stationierungskräfte einzubeziehen, wurde nicht aufgegriffen.

## **Infrastruktur und Standardisierung**

Musterfeuerwehrrhäuser und modulare Bauweisen bieten wichtige Unterstützung für Kommunen. Die Aufnahme entsprechender Konzepte bestätigt die bisherige fachliche Arbeit des GStB.

## **Ausbildung und LfBK**

Der Ausbau des LfBK auf 300 Mitarbeitende sowie 50.000 Teilnehmertage ist eine notwendige Reaktion auf den Lehrgangsstau. Die Prüfung dezentraler Ausbildungsangebote verbessert die Vereinbarkeit von Ehrenamt und Ausbildung.

## BILDUNG UND BETREUUNG



Einzelne positive Ansätze, Ernüchterung im Schulbereich

**Beitragsfreiheit in der Kita** bleibt (Rn. 178 ff.).

### Novellierung des KiTa-Gesetzes

Eine Überarbeitung des KiTa-Gesetzes im Jahr 2028 wird begrüßt, um mehr Verbindlichkeit, Verlässlichkeit und Vertrauen zu schaffen. Aus kommunaler Sicht besteht hier noch Verbesserungsbedarf. Positiv ist die geplante stärkere Einbindung der Praxis sowie die Ausrichtung des letzten Kita-Jahres auf „Vorläufer-Kompetenzen“ mit verbindlichen Standards (Rn. 185 ff., 189 ff.).

Die **Sprachförderung soll ausgebaut werden**, u. a. durch die Erweiterung des Netzwerks auf 1.000 Kitas und den Einsatz des Instruments SiAb („Sprache im Alltag beobachten“) (Rn. 199 ff.). Kritisch gesehen wird, dass bei über 2.500 Kitas in Rheinland-Pfalz nicht alle Einrichtungen gleichermaßen profitieren, da keine Anpassung des Personalschlüssels vorgesehen ist.

### Schulen (Rn. 262 ff.)

Im Schulbereich fällt die Bewertung eher ernüchternd aus. Der Koalitionsvertrag greift zwar zentrale Schlagworte auf, bleibt jedoch bei Finanzierung und Zuständigkeiten hinter den Erwartungen zurück.

- **Finanzierung Schul-IT**

Die Forderung nach einer dauerhaften Beteiligung des Landes an den Folgekosten der Digitalisierung (insbesondere Wartung, Software und IT-Support sowie eine klare Regelung nach dem Digitalpakt 2.0) wird nicht aufgegriffen. Genannt wird lediglich ein „Leih- oder Kaufmodell“ für Endgeräte. Wie Beschaffung, Betrieb und Support langfristig finanziert werden sollen, bleibt offen.

- **Zuständigkeiten und Rechtsrahmen**

Die geforderte Überarbeitung von § 75 SchulG RLP zur klaren Abgrenzung innerer und äußerer Schulangelegenheiten findet keine Berücksichtigung. Damit bleiben Kommunen weiterhin in einer unklaren Zuständigkeitssituation und müssen zunehmend Aufgaben im pädagogischen Umfeld mittragen.

- **Schulbuchausleihe und Lernmittel**

Die angekündigte Digitalisierung von Arbeitsheften erfolgt lediglich „schrittweise“ und ohne konkrete Zeitplanung. Auch die angekündigte Entbürokratisierung der Schulbuchausleihe bleibt inhaltlich unbestimmt. Für Schulträger entsteht weiterhin Planungsunsicherheit.

- **Lehrerdienstgeräte**

Zwar wird die Ausstattung der Lehrkräfte erwähnt, jedoch fehlen klare Aussagen zu Betrieb, Support und dauerhafter Zuständigkeit des Landes als Dienstherr.

## GaFöG

Für Eltern erfreulich ist, dass der Koalitionsvertrag im Rahmen des GaFöGs die **Angebote zur Ferienbetreuung ausbauen** möchte (Rn. 3288). Es ist aber unbedingt darauf zu achten, dass den Kommunen nicht weiterer unkompensierter Aufwand entsteht.

## MIGRATION UND INTEGRATION (Rn. 3108 ff.)



gemischt

Höhere Priorität, aber kommunale Finanzierung bleibt zentrale Frage

### Neuausrichtung der ADD

Die Strukturen der ADD sollen finanziell, personell und organisatorisch neu ausgerichtet werden (Rn. 3102 ff.). Die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen bleiben abzuwarten.

### Reform des Landesaufnahmegesetzes / Verteilverfahren

Die **Reform des Landesaufnahmegesetzes** soll das Verteilverfahren weiterentwickeln und Planungssicherheit schaffen. Künftig soll eine Verteilung nur bei realistischer Bleibeperspektive erfolgen (Rn. 3114 f.). Aus kommunaler Sicht ist zusätzlich eine Neuordnung der Finanzierung erforderlich.

### Freiwillige Ausreise und Rückführungen

Positiv ist die geplante Reduzierung irregulärer Migration und die Beseitigung von Vollzugsdefiziten. Das Prinzip der freiwilligen Ausreise bleibt vorrangig, andernfalls ist die staatliche Durchsetzung der Ausreisepflicht vorgesehen (Rn. 3116 ff.). Die geplante **Zentralisierung der Rückführungen in einer zentralen Ausländerbehörde** entspricht kommunalen Forderungen (Rn. 3125 ff.). Die Praxistauglichkeit ist noch zu zeigen.

### Gefährder und Straftäter

Für ausländische Gefährder und Straftäter sind konsequente Überwachung und Abschiebung vorgesehen. In Einzelfällen sollen Abschiebe- und Verwaltungshaft notwendig sein, wofür bundesrechtliche Grundlagen geschaffen werden müssen (Rn. 3120 ff.). Die kommunale Entlastung bei verhaltensauffälligen Personen bleibt jedoch unzureichend berücksichtigt.

## Integration

Integration soll über Vereinbarungen mit klaren Rechten und Pflichten gesteuert werden. Geflüchtete mit Bleibeperspektive erhalten Zugang zu Integrationskursen. Sprachförderung soll frühzeitig und ausgebaut erfolgen, ergänzt durch bessere Angebote (z. B. Kinderbetreuung, digitale Tools). Arbeit, Bildung und Qualifizierung gelten als zentrale Schlüssel.

Die ehrenamtliche Integrationsarbeit wird gestärkt und die kommunale Kooperationsstrategie fortgeführt. Eine zusätzliche Unterstützung der kreisangehörigen Kommunen ist jedoch nicht vorgesehen, sodass Integration dort weiterhin von der Haushaltslage abhängt.

## INNERE SICHERHEIT (Rn. 2199 ff.)



Stärkung sinnvoll, vollständiger finanzieller Ausgleich erforderlich

Die Stärkung von Polizei und kommunalem Vollzugsdienst sowie deren Anerkennung als Teil der Sicherheitsarchitektur ist positiv. Kritisch gesehen wird die mögliche Professionalisierung durch ein eigenes Berufsbild. Die zusätzliche Aufgabenübertragung erfordert angesichts Fachkräftemangels und knapper Haushalte einen vollständigen finanziellen Ausgleich sowie enge Abstimmung mit den Kommunen.

## BUNDESWEHR UND ZIVILSCHUTZ



Aufwertung richtig, zusätzliche Aufgaben dürfen Kommunen nicht einseitig belasten

Positiv ist die Aufwertung des Bevölkerungsschutzes und der zivil-militärischen Zusammenarbeit im Koalitionsvertrag, etwa durch Stärkung des Ehrenamts, Ausbau der Katastrophenschutzstrukturen, Übungen, KRITIS-Vorsorge und Sireneninfrastruktur.

Wichtig ist zudem die Anerkennung von Rheinland-Pfalz als Bundeswehr- und Stationierungsland mit den daraus resultierenden Anforderungen (u. a. Operationsplan Deutschland, Logistik, Infrastruktur, Zusammenarbeit mit dem Landeskommmando).

Entscheidend bleibt, dass zusätzliche Aufgaben im Zivilschutz und bei KRITIS nicht einseitig bei den Kommunen landen, sondern mit klaren Zuständigkeiten, funktionierenden Strukturen und ausreichender Finanzierung hinterlegt werden.

## ENERGIE (Rn. 768 ff.) KLIMA, WASSER, UMWELT (Rn. 1991ff)

 **überwiegend positiv**

Ambitionierte Energiepolitik mit kommunalem Potenzial; Netzausbau bleibt Schlüssel

### Bürgerenergiegesetz

Mit einem Bürgerenergiegesetz soll die Beteiligung von Bürgern und Kommunen an der Energieerzeugung vor Ort gestärkt und die regionale Wertschöpfung erhöht werden (Rn. 815 ff.). Dies kann die Akzeptanz erneuerbarer Energien fördern und Konflikte in den Kommunen reduzieren.

### Ausbau erneuerbarer Energien

Die Landesregierung strebt einen jährlichen Zubau von 1.500 MW an. Dies ist aus kommunaler Sicht ambitioniert und sinnvoll, sofern die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Entscheidend bleibt der parallele Netzausbau, bei dem sich das Land auf Bundesebene einbringen will. Positiv ist zudem die stärkere Nutzung von Biomasse, Flusswärme, Wasserkraft und Geothermie, die zusätzliche Potenziale für die Wärmewende eröffnen.

### Energieagentur

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz wird als zentrale Beratungs- und Unterstützungsstelle für Kommunen, Unternehmen und Bürger bestätigt und voraussichtlich fortgeführt (Rn. 779 f).

### Kommunale Wärmeplanung

Die Landesregierung will die Kommunen bei der Wärmeplanung weiter unterstützen und deren Umsetzung fördern (Rn. 806 ff.).

### Klima, Umwelt, Hochwasser

Positiv ist der geplante Ausbau des Hochwasser- und Starkregenschutzes sowie Maßnahmen zum Regenwasserrückhalt. Konkrete Umsetzungsstrategien fehlen jedoch. Ebenfalls zu begrüßen ist das klare Bekenntnis zum Klimaschutz und die Weiterentwicklung des Kommunalen Klimapakts (KKP).

Die Datenbasis für Wasserschutzgebiete zu verbessern ist gut, aber bei weitem nicht hinreichend.

## GESUNDHEIT / ÄRZTLICHE VERSORGUNG

 **gemischt**

Ziele richtig, Finanzierung und Einbindung der Kommunen entscheidend

Die Gesundheitsversorgung wird positiv als Bestandteil gleichwertiger Lebensverhältnisse verstanden. Geplant sind Maßnahmen zur Stärkung der wohnortnahen Versorgung, kommunalen Ärzteansiedlung, Krankenhäuser, MVZ und des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Entscheidend ist jedoch, dass diese Ziele durch verlässliche Finanzierung, klare Krankenhausplanung und echte Einbindung der Kommunen abgesichert werden, um zusätzliche Belastungen vor Ort zu vermeiden.

## SOZIALES UND PFLEGE

 **gemischt**

Inhaltlich überzeugend, aber Kosten- und Finanzierungsfragen bleiben zentral

Der Fokus auf soziale Teilhabe, Prävention, Beratung, Wohnraumsicherung, Suchthilfe und Inklusion überzeugt, ebenso die Betonung der kommunalen Sozialplanung. Doch nur ausreichende Mittel, weniger Bürokratie und klare Zuständigkeiten entlasten die Kommunen wirklich von den hohen Sozialausgaben.

Die Pflege im Quartier zu stärken und vernetzte sowie teilstationäre Angebote auszubauen, ist sinnvoll. Kommunen gewinnen als zentrale Akteure der Daseinsvorsorge an Bedeutung. Entscheidend bleibt jedoch, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen wie Pflegestützpunkte und Gemeindegewerkschaften dauerhaft solide zu finanzieren.

## ÖFFENTLICHER DIENST

 **kritisch**

Fachkräftewettbewerb kreisangehöriger Verwaltungen nicht ausreichend adressiert

Die Ausführungen zum „Attraktiven Öffentlichen Dienst“ (Rn. 2923 ff.) greifen die Forderung des GStB nicht auf, die kreisangehörigen Verwaltungen im Wettbewerb um Fachkräfte – besonders in Grenzregionen zu Hessen, Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen – zu stärken und §§ 27, 28 LBesG entsprechend anzupassen.

Die geplante Weiterentwicklung der Hochschule für öffentliche Verwaltung (HÖV) ist zu begrüßen (Rn. 2563 ff.). Dabei sollte auch die Fortbildung von Quereinsteigern berücksichtigt werden; hierzu liegt bereits ein Konzept der HÖV und der Kommunal-Akademie vor.